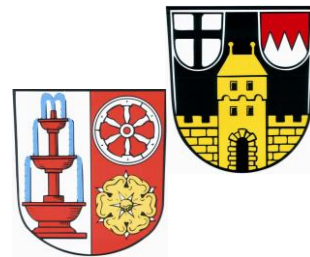


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 02.05.2017
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführerin

Renate Streitenberger

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dengel, Peter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist im Ratsinformationssystem veröffentlicht worden.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Umbau und Erweiterung der Halle auf dem Grundstück Fl. Nr. 668/4 der Gemarkung Neubrunn zum Feuerwehrhaus; Hier: Vergabe der Statik

Sachverhalt:

Nachdem nunmehr die benötigten Genehmigungen und Bewilligungen zur Umsetzung des Vorhabens vorliegen, hat die Verwaltung die notwendige Tragwerksplanung angefragt. Diese soll aufgrund der bereits erfolgten Einbindung bei der Planung auch weiterhin durch das Büro ALS Würzburg erfolgen. Durch die bereits erfolgte Einbindung fallen die Prozentanteile der erforderlichen nach HOAI zu erbringenden Leistungen geringer aus. Bei der Berechnung nach § 51 HOAI ergibt sich ein Honorar nebst zusätzlichen Leistungen in Höhe von 18.793,71 € netto, wobei auf einen möglichen Umbauzuschlag verzichtet wird. ALS Ingenieure bietet die Leistung pauschaliert für 17.000,00 € netto an.

Beschluss:

Mit der zu erstellenden Statik für den Umbau und die Erweiterung der Halle auf dem Grundstück Fl. Nr. 668/4 der Gemarkung Neubrunn zum Feuerwehrhaus wird die Firma ALS Ingenieure, Keesburgstraße 17, 97074 Würzburg, zum Pauschalpreis von 17.000 € netto beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 2 Neubau Zweifamilienwohnhauses auf Grd. St. Fl. Nr. 3166/1, Gmrkg. Neubrunn, weitere Befreiungen

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 2. Januar 2017 wurde die Baugenehmigung zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses im Baugebiet „An der Wenkheimer Straße“ gestellt. Dem Bauantrag wurde unter Befreiung der talseitigen Sockelhöhe und der Dachneigung das gemeindliche Einvernehmen in der Sitzung vom 07.02.2017 erteilt.

Seitens des Landratsamtes Würzburg wurde der Bauherr aufgefordert für zwei weitere Punkte jeweils einen Antrag auf Befreiung einzureichen.

1. Die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze wird in Richtung Süd-Westen überschritten. Die Überschreitung beträgt rund einen Meter auf einer Länge von rund 4 Metern. Das Hauptgebäude und der Turm werden im Baufenster errichtet
2. Die festgesetzte Mindestgrundstücksgröße wird nicht eingehalten. Im Bebauungsplan ist eine Mindestgröße von 1250 m² vorgegeben. Da das ursprüngliche Grundstück Fl. Nr. 3166 vor einigen Jahren geteilt wurde, hat das Grundstück Fl. Nr. 3166/1 nur noch 992 m².

Beschluss:

1. Der Befreiung für Baugrenzenüberschreitung wird zugestimmt.
2. Der Befreiung von der im Bebauungsplan festgelegten Mindestgrundstücksgröße wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1

TOP 3 Umbau und Umnutzung einer vorhandenen Terrasse zu einem Wintergarten sowie Errichtung eines Balkons auf Fl. Nr. 253, Gemarkung Neubrunn

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 253, Gemarkung Neubrunn ist der Umbau und die Umnutzung der bestehenden Terrasse zu einem Wintergarten geplant. Mit der Vorlage der neuen Planungen erfährt der Bauantrag Nr. 3/2014 Nb eine Tektur. Zudem soll vor dem Wintergarten ein Balkon neu errichtet werden. Bedingt durch diese Baumaßnahmen wird die Vorgabe des Art. 6 BayBO hinsichtlich der Abstandsflächen zum Nachbargrundstück, Fl. Nr. 254 nicht eingehalten.

Die Nachbarn hatten der seinerzeit im Bauantrag aus 2014 bereits gegebenen Abstandsflächenüberschreitung bereits zugestimmt. Der weiteren Abstandsflächenüberschreitung im Sinne des Art. 6 BayBO wurde durch die Nachbarn ebenfalls per Unterschriftsleistung zugestimmt.

Das Bauvorhaben wird im ungeplanten Innenbereich (Dorfgebiet) ausgeführt und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hiernach sind Bauvorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß in die Eigenart der näheren Umgebung – hier MD – einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Für das Bauvorhaben sind die Voraussetzungen des § 34 BauGB grundsätzlich als erfüllt zu betrachten.

Weitere öffentlich-rechtliche Belange, welche dem Bauvorhaben entgegenstehen, sind nicht erkennbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum vorgenannten Baugesuch und stimmt der Abweichung der Abstandsfläche zum Nachbargrundstück zu.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 4 Böttigheim 3 - Flurneuordnung Markt Neubrunn, Landkreis Würzburg; Vereinbarung zur Übernahme der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
--

Sachverhalt:

In der Flurbereinigung entstehen neue gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen. Nach § 41 FlurbG wird die Zustimmung der Gemeinde, des Gemeinderates als Entscheidungsgremium, zur Übernahme der im Verfahren ausgewiesenen Anlagen benötigt. Gemäß § 42 Flurbereinigungsgesetz i. V. m. der letzten Änderung des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz Art. 12, wurde bestimmt, dass die Zustimmung der Kommune für die Übertragung und Unterhaltung von gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen erforderlich ist, sofern hier keine einschlägige Regelung im Gesetz gegeben ist.

Aufgrund der in der Zeit vom 03.03. mit 03.04.2017 im Markt Neubrunn ausgelegten Planunterlagen und der am 03.04.2017 erfolgten öffentlichen Teilnehmerversammlung in Böttigheim, in welcher die Planunterlagen erläutert wurden und dem zustimmenden Beschluss des Gemeinderates zum Plan, ist nunmehr die Zustimmung zur Übernahme der Anlagen durch den Markt Neubrunn nötig.

Seitens des ALE Unterfranken wurde hierzu eine entsprechende Vereinbarung gefertigt, welche im Ratssystem zur Verfügung gestellt wird. Die Vereinbarung regelt die Übernahme der im Flurbereinigungsverfahren neu geschaffenen öffentlichen und gemeinschaftlichen Anlagen, insb. öffentliche Feld- und Waldwege und landschaftspflegereiche Anlagen, welche bereits in der Planauslegung ersichtlich waren.

Seitens der Verwaltung wird um Zustimmung zur Vereinbarung und Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Unterzeichnung der Vereinbarung gebeten.

Beschluss:

Der vorgelegten Vereinbarung wird zugestimmt. Der Erste Bürgermeister, in dessen Verhinderungsfall einer der Stellvertreter, wird ermächtigt, die Vereinbarung rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 5	Schaffung eines Denkmals für die ermordeten Juden aus Mainfranken am ehemaligen Güterbahnhof Aumühle; finanzielle Beteiligung des Marktes Neubrunn
--------------	---

Sachverhalt:

Bei der Arbeitstagung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises Würzburg wurde über die künstlerische Konzeption des Denkort-Erinnerungsort Aumühle berichtet. Ziel ist es, über einen längeren Zeitraum einen Gedenkort aufzubauen, an dem die Gemeinden, aus welchen die Deportierten kamen, beteiligt sind. Der ehemalige Güterbahnhof an der Aumühle in Würzburg ist der zentrale Ort, von welchem aus der größte Teil der in Unterfranken lebenden Juden in den Jahren 1941-1942 deportiert wurde. An der Aumühle mussten seinerzeit 1.795 Menschen die Züge besteigen. Den Güterbahnhof gibt es nicht mehr, das Gelände ist eine Brache am Rande der weiterhin genutzten Bahnstrecke. Erhalten geblieben ist ein Stück Originalpflaster des Aufgangs von der Schweinfurter Straße zum Güterbahnhof, heute eine verwahrloste, als Parkplatz genutzte, rund 80 m lange Sackgasse zwischen Bahngelände und dem Parkplatz des Real-Einkaufszentrums.

Die Strecke vom Platz'schen Garten bis zum Güterbahnhof Aumühle ist seit 2011 als Weg der Erinnerung kenntlich gemacht. Seit November 2010 weist ein Denkmal auf die Bedeutung des Ortes hin. Mehrere Schwellen kennzeichnen den Weg, Stelen mit Erklärungen dazu werden noch folgen. Die erste Stele am Platz'schen Garten wurde 2015 aufgestellt. Von Anfang an zielte die Konzeption des Weges der Erinnerung auf ein Mahnmal am Ende des Weges, das am historischen Ort an dessen tragische Bedeutung erinnert. Hierzu ist geplant,

den Rest des historischen Aufgangs zur Aumühle zu nutzen, über den die Menschen das Bahnhofsgelände erreichen.

Der Ort am Aufgang zur Aumühle soll so gestaltet werden, dass dieser Raum bietet für ein wachsendes Denkmal, das aus einer Trägerkonstruktion und darauf befestigten Gepäckstücken besteht. Jeder der Gemeinden, aus welchen Deportierte kamen, wird gebeten, sich mit einem Gepäckstück an dem Denkmal zu beteiligen und einen Zwilling des Gepäckstücks in der eigenen Gemeinde aufzustellen. Über diese Gepäckstücke werden die Gemeinden und das Denkmal miteinander in Beziehung gesetzt.

Neben dieser materiellen Beteiligung der Gemeinden an dem Denkmal tritt eine gedankenpolitische und erinnerungspädagogische Partizipation. Die heute in den Gemeinden lebenden Menschen sollen nicht allein mit dem Schicksal der verfolgten Juden ihres Ortes bekannt gemacht, sondern es soll ihnen die Möglichkeit zur Beteiligung geboten werden.

Als Träger der Initiative fungiert derzeit ein Kreis um Dr. Schuster als Vertreter der Israelitischen Gemeinde Würzburg und Unterfranken und Oberbürgermeister Schuchardt. Der Bezirk Unterfranken ist durch den Bezirksheimatpfleger Prof. Dr. Reder vertreten. Die Würzburger Projektgruppe „Wir wollen uns erinnern“ und das Johanna-Stahl-Zentrum für jüdische Geschichte sind ebenfalls beteiligt. Weiterhin beteiligt sind Heimatpfleger aus verschiedenen Landkreisen der Region und ein Vertreter der Jugendbildungsstätte Unterfranken. Der Regierungspräsident ist durch eine Mitarbeiterin vertreten und unterstützt das Projekt.

Finanziert werden soll das Projekt:

- Neben Spenden aus Wirtschaft und Gesellschaft, kommen hier ggfs. auch die Landesstiftung, die Kulturstiftung des Bezirks Unterfranken, die Landkreise, die Stadt Würzburg sowie gemeinnützige Stiftungen der Wirtschaft, der DB und von Privaten infrage.
- Die Übernahme der Kosten für jeweils zwei Gepäckstücke wird von den Gemeinden bzw. kreisfreien Städten erwartet.
- Für die kommunikative und erinnerungspolitische Arbeit mit und in den kooperierenden Gemeinden soll eine projektfinanzierte Stelle eingerichtet werden.

Seitens des Marktes Neubrunn gilt es nun zu entscheiden, ob die Gemeinde sich am Projekt mit 500,00 € beteiligt.

Der Gemeinderat diskutiert darüber und spricht sich überwiegend gegen eine Spende aus.

Beschluss:

Der Markt Neubrunn beteiligt sich am Projekt „Schaffung eines Denkmals für die ermordeten Juden aus Mainfranken am ehemaligen Güterbahnhof Aumühle“ mit einer Geldleistung von 500,00 €.

mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 10

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung der Sinkkastenreinigung durch einen Dienstleister

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 07.03.2017 7 Firmen um Angebotsunterbreitung aufgefordert. Von diesen haben 4 Firmen ein Angebot unterbreitet.

Drei Firmen haben von einer Angebotsabgabe Abstand genommen.

Die Angebote für die Sinkkastenreinigung reichen von 1,60 € (netto) bis 1,80 € (netto) pro Sinkkasten.

Die Entsorgung pro Tonne Sinkkastenschlamm wurde in einer Preisspanne von 80,00 € - 135,00 € (netto) angeboten.

Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über die Anbringung von Schutz- und Brückengeländern
--------------	---

Sachverhalt:

Die Arbeiten für die Anbringung von Schutz- und Brückengeländern, welche durch den Gemeinderat zur Ausschreibung freigegeben wurden, wurden durch die Verwaltung entsprechend ausgeschrieben.

Es wurden hier fünf Anbieter mit der entsprechenden Befähigung im Umkreis angeschrieben. Es wurde ein Angebot abgegeben.

Die Vergabe erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über die Asphaltierungsarbeiten Weg zum Holzlagerplatz
--------------	---

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Asphaltierungsarbeiten gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 07.03.2017 ausgeschrieben.

Es wurden 6 Firmen angefragt, vier haben ein Angebot abgegeben. Eine Firma hat die Angebotsanfrage zurückgegeben.

Die Angebotspreise liegen in der Spanne zwischen 19.630 € - 22.550,00 €.

TOP 9	Aufschotterung von Wegen in Neubrunn und Böttigheim - Bekanntgabe der Ausschreibung
--------------	--

Sachverhalt:

Zur Angebotsabgabe wurden 6 Firmen aufgefordert. Alle 6 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Preisspanne reichte von rund 10.000 € - 15.000 €. Die genauen Angebotssummen sind im Ratssystem bereitgestellt.

TOP 10	Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Verdunkelungsvorhängen incl. Vorhangstangen für den „Seminar Raum“ im Rathaus Neubrunn
---------------	--

Sachverhalt:

Für den Seminar-Raum im OG des Rathauses werden auf Grund unterschiedlicher Nutzungen und der damit verbundenen Verwendung von Overhead-Projektor oder Beamer Vorhänge zur Verdunklung benötigt. Ohne eine Verdunklung ist die Raumnutzung in den Sommermonaten nicht möglich. Durch die Anordnung der Fenster und dem gegebenen Lichteinfall ist

eine Nutzung von Präsentationsgeräten nahezu unmöglich, da auf der Leinwand nur schwerlich etwas zu erkennen ist.

Die Verwaltung hat daher den Raumausstatter Dürr aus Greußenheim gebeten, hier ein Angebot für Vorhänge nebst Stangen nach DIN 4102 B1 zu unterbreiten. Die Firma Dürr war bei den Ausschreibungen der Raumausstattertätigkeiten im Kindergarten Neubrunn der preiswürdigste Bieter. Auch die umliegenden Behörden nehmen die Leistungen der Firma Dürr in Anspruch. Die Verwaltung regt an, da sich die Firma Dürr bei den Arbeiten im Kindergarten Neubrunn als zuverlässig und kompetent erwiesen hat, den Auftrag ohne weitere Ausschreibung an die Firma Dürr zum vorliegenden Angebotspreis von 1.445,85 € zu vergeben.

Beschluss:

Es werden für den „Seminar-Raum“ Verdunklungsvorhänge nebst Vorhangstangen angeschafft. Der Auftrag zum Nähen und Montieren der Verdunklungsvorhänge incl. Vorhangstangen wird an die Firma Harald Dürr, Greußenheim, gemäß vorliegendem Angebot vergeben.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1

**TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Schadensbeseitigung an der Friedhofsmauer Neubrunn nebst Tor
Hier: Beauftragung Mauerreparatur**

Sachverhalt:

Nachdem die gegnerische Versicherung nunmehr die volle Schadenssumme nach Kostenvoranschlag nebst Verzugszinsen beglichen hat, kann darüber entschieden werden, die beschädigte Mauer und das Tor entsprechend zu reparieren.

Zur Schadensanmeldung wurden die notwendigen Arbeiten zur Reparatur der Friedhofsmauer an der Pfarrer-Gehrsitz-Straße durch die Firma Naturstein Gugel begutachtet und hier ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Nachdem nunmehr aber zusätzlich die vorgesetzte kleinere Stützmauer Schäden aufweist, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, nicht nur die durch den Unfall beschädigte Stützmauer zu richten, sondern auch die vorgelagerte kleinere Mauer in die Betrachtung einzubeziehen. Es wird daher vorgeschlagen, die Firma Naturstein Gugel um ein erweitertes Angebot zu bitten, welches die vorgelagerte Mauer in den zu richtenden Teilbereichen umfasst.

Es wird darüber diskutiert, warum eine Angebotserweiterung eingeholt werden soll, da es sich bei dieser Erweiterung lediglich um eine Massenerhöhung handelt.

TOP 11.1 Persönliche Beteiligung des Gemeinderates Andreas Gugel

Beschluss

Gemeinderat Andreas Gugel ist nach Art. 49 GO persönlich beteiligt und hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 11.2 Beschluss zur Beauftragung der Firma Naturstein Gugel

Beschluss:

Die Fa. Naturstein Gugel wird auf Grundlage des vorgelegten Angebotes beauftragt, die Reparatur des Mauerschadens incl. der Versetzung der Mauer an der Einfahrt im Friedhof Neubrunn auszuführen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Schadensbeseitigung an der Friedhofsmauer Neubrunn nebst Tor Hier: Beauftragung Torreparatur
--

Sachverhalt:

Nachdem die gegnerische Versicherung nunmehr die volle Schadenssumme nach Kostenvoranschlag nebst Verzugszinsen beglichen hat, kann darüber entschieden werden, die beschädigte Mauer und das Tor entsprechend zu reparieren. Für die Verbreiterung des Tores wurde die Firma Koller bereits in der Sitzung vom 27.10.2016 beauftragt. Die Reparatur des beschädigten Tores, welche Voraussetzung für eine Verbreiterung des Tores ist, wurde mit Angebot vom 18.10.2016 mit einer Bruttosumme von 4.992,05 € seitens der Firma Koller angeboten. Nachdem eine Verbreiterung, welche bereits beauftragt wurde ohne zeitgliche Reparatur des Tores nicht umsetzbar ist, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, diese Reparatur zum Angebotspreis von 4.992,05 € ebenfalls an die Firma Koller zu vergeben.

Beschluss:

Die Reparatur des Tores am Friedhof Neubrunn wird gemäß vorliegendem Angebot zum Angebotspreis von 4.992,05 € an die Firma A. Koller, Neubrunn, vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über zukünftige Geräteanmietungen
--

Sachverhalt:

Für die Arbeiten, welche dem Bauhof aufgetragen werden, muss dieser oftmals Gerätschaften ausleihen. Primär werden ausgeliehen Mobilbagger, Schlepper und Anhänger.

Es wurden hier vier Anbieter in der näheren Umgebung hinsichtlich der reinen Gerätemiete, ohne Personal und Diesel angefragt.

Die Preisspannen stellen sich wie folgt dar:

Mobilbagger	33,00 € - 69,00 €
Schlepper	23,00 € - 35,00 €
Anhänger	10,00 €

Die Vergabe / Entscheidung, bei welchem Anbieter zukünftig aufgrund der Preisspannen Geräte ausgeliehen werden sollen, erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 14 Bekanntgaben

TOP 14.1 Freibad Neubrunn

Als Werbung für das Schwimmbad werden 5000 Flyer in den Nachbarorten verteilt. Der Flyer ist von Anette Veith überarbeitet worden. Plakate werden ebenfalls angebracht und eine Beschilderung, damit das Schwimmbad für Auswärtige besser gefunden wird.

TOP 14.2 Open Air

Am Mittwoch, 3. Mai 2017, findet die Informationsveranstaltung im Vereinsheim der Liederkrone statt. Die Vorbereitungen laufen. Der Vorsitzende erläutert die Details, was noch alles zu klären ist. Es wird eine Festschrift erstellt. Der Bürgermeister zeigt anhand eines Lageplanes wo was am alten Sportplatz zu finden ist. Die Veranstaltung beginnt um 14.00 Uhr, um 23.00 Uhr soll das Event beendet sein und der Abbau beginnen.

Am Donnerstag, 4. Mai 2017, findet eine Besprechung mit der Polizei statt.

Der Vorsitzende fragt die Gemeinderäte, wer bereit ist, mit den Eigentümern bzw. Pächtern der möglichen Parkflächen zu verhandeln.

TOP 15 Anfragen

TOP 15.1 Parksituation in der Hauptstraße am Torhaus

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt nach dem Sachstand zur Parksituation in der Hauptstraße. Dazu hat bereits eine Ortseinsicht stattgefunden. Der Bauausschuss wird zunächst darüber beraten. Nachdem ein Ergebnis vorliegt, wird der Gemeinderat hierüber unterrichtet.

TOP 15.2 Situation Sparkassengeldautomat 2018

Gemeinderätin Elke Kohlhepp fragt, wie der Sachstand für einen Geldautomaten der Sparkasse im kommenden Jahr ist.

Am 12. Mai findet ein Gespräch mit einem Vertreter der Sparkasse deswegen statt. Ein Drittanbieter hat ein Angebot für einen Ersatzautomaten unterbreitet. Die Gemeinde muss sich um die Räumlichkeiten kümmern.

TOP 15.3 Heizung Feuerwehrhaus Böttigheim

Gemeinderat Richard Faulhaber fragt, ob die Heizung für das Feuerwehrhaus in Böttigheim bereist beschafft ist. Dies ist in Arbeit, der Betrag ist im Haushalt eingestellt.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Renate Streitenberger
Schriftführerin